

B e g r ü n d u n g Nr. 12/75

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Thiemannstraße)

-.-.-.-.-

Bei der Aufstellung der Bebauungspläne für den Neubaubereich Kettwig-Nord wurde im Einvernehmen mit den Kirchengemeinden an geeigneter Stelle in diesem Planbereich ein Kirchenzentrum vorgesehen. Damit wird auf das Kirchengrundstück an der Thiemannstraße im Einvernehmen mit der Kath. Kirchengemeinde Kettwig verzichtet. Der Inhalt der Planänderung betrifft im wesentlichen die Festsetzungen der Erschließungsstraße und der Baugrenzen für die geplante Bebauung. In Anlehnung an die vorhandene Bebauung erfolgt die Festsetzung einer 2-gesch. Bauweise.

Der auf die Gemeinde für die Erschließung zukommende Kostenanteil beträgt 10 % des Erschließungsaufwandes, rd. 12.000 DM.

Vermerke:

1. Der Rat der Stadt hat die Offenlegung des Planes und der Begründung in der vorliegenden geänderten Fassung am 14.2.1973 beschlossen.

Kettwig, den 15.2.1973



[Handwritten signature]
Stadtdirektor

[Handwritten mark]

2. Der Bebauungsplan und diese Begründung haben gemäß § 2(6) Bundesbaugesetz ab 12. März 1973 auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegen (bis einschl. 13. April 1973).

Kettwig, den 16.2.1973



[Handwritten signature]
Stadtdirektor

[Handwritten mark]

Gehört zur Vfg. v. 6.6.1973
Az. FA1-125.112 (Kettwig 12, I. Änd.)

Landesbaubehörde Ruhr